

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Annegret Karp-Schütz

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Immobilie und der PKW bei Trennung und Scheidung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.03.2025 - 12.03.2025

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 1

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.04.2025 - 03.04.2025

Die RVG-Erhöhlungen 2025

Fachseminare von Fürstenberg, Köln; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2025 - 08.05.2025

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 2

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.07.2025 - 02.07.2025

Aus der aktuellen Rechtsprechung des BGH

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.07.2025 - 17.07.2025

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 3

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.10.2025 - 01.10.2025

Häusliche Gewalt und Stalking - Gewaltschutz, Istanbul-Konvention und das Familienrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.10.2025 - 06.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 23. Juni 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Annegret Karp-Schütz

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 4

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2025 - 15.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 23. Juni 2026